



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2024	Neunkirchen, 12.07.2024	Nr. 205
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 15.07.2024
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 16.07.2024
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 17.07.2024
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 18.07.2024
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2024
- 1. Nachtrag zur Satzung für die städtischen Kindertages- und Grundschuleinrichtungen
- 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Wellesweiler-Mitte II „ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wellesweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 15.07.2024, 17:30 Uhr, findet im Robinsondorf, Großer Saal, Tannenschlag, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche konstituierende Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 24.06.2024
- 3 Wahl einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers
- 4 Wahl einer stellvertretenden Ortsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsvorstehers
- 5 Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers
- 6 Benennung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen
- 7 Geschäftsordnung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal
- 8 Seniorenfeier 2024
- 9 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 24.06.2024
- 12 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 13 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

08.07.2024

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.07.2024, 17:30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Wiebelskirchen, Eichendorffstraße 22, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche konstituierende Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates
- 2 Wahl einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers
- 3 Wahl einer stellvertretenden Ortsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsvorstehers
- 4 Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers
- 5 Benennung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen
- 6 Geschäftsordnung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
- 7 Seniorenfeiern 2024
- 8 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 9 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

08.07.2024

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.07.2024, 17:00 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche konstituierende Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates
- 2 Wahl einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers
- 3 Wahl einer stellvertretenden Ortsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsvorstehers
- 4 Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers
- 5 Benennung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen
- 6 Geschäftsordnung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler
- 7 Seniorenfeier 2024
- 8 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

08.07.2024

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.07.2024, 17:30 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche konstituierende Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 20.06.2024
- 3 Wahl einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers
- 4 Wahl einer stellvertretenden Ortsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsvorstehers
- 5 Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers
- 6 Benennung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen
- 7 Geschäftsordnung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen
- 8 Seniorenfeier 2024
- 9 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 20.06.2024
- 12 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 13 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

08.07.2024

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 45 und 51 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der §§ 58 und 77 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen der Kreisstadt Neunkirchen in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

1. Ergebnis der Stadtratswahl der Kreisstadt Neunkirchen vom 9. Juni 2024

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	18.799
Davon entfielen auf	
Liste 1 - SPD	6.460
Liste 2 - CDU	4.850
Liste 3 - AfD	4.227
Liste 4 - GRÜNE	901
Liste 5 - FDP	530
Liste 6 - DIE LINKE	779
Liste 19 - FW Neunkirchen	1.052

Sitzverteilung	Gebietsliste	Bereichsliste				Gesamt
		1	2	3	4	
Liste 1 - SPD	6	3	1	4	4	18
Liste 2 - CDU	4	2	1	3	3	13
Liste 3 - AfD	12	-	-	-	-	12
Liste 4 - GRÜNE	2	-	-	-	-	2
Liste 5 - FDP	1	-	-	-	-	1
Liste 6 - DIE LINKE	2	-	-	-	-	2
Liste 19 - FW Neunkirchen	3	-	-	-	-	3

Damit sind in den Stadtrat gewählt:

Liste 1 - SPD

1. Baldauf, Thomas	Gebietsliste
2. Legrom, Andrea	Gebietsliste
3. Schaufert, Heiko	Gebietsliste
4. Lorschiedter, Frank	Gebietsliste
5. Kieczewsky, Sarah	Gebietsliste
6. Lehmann, Renate	Gebietsliste
7. Hoppstädter, Klaus-Dieter	Wahlbereich 1
8. Adam, Alessa	Wahlbereich 1
9. Dolasir, Hakim	Wahlbereich 1
10. Bindewald, Michael	Wahlbereich 2
11. Jakob, Michael	Wahlbereich 3
12. Kerth, Patrick	Wahlbereich 3
13. Münninghoff, Lukas	Wahlbereich 3
14. Naßhan, Gerhard	Wahlbereich 3
15. Schweitzer, Heike	Wahlbereich 4
16. Clemens, Christian	Wahlbereich 4
17. Wolfanger, Fabienne	Wahlbereich 4
18. Lerner, Markus	Wahlbereich 4

Liste 2 - CDU

1. Eitel, Henrik	Gebietsliste
2. Albert, Karl	Gebietsliste
3. Frank, Tina	Gebietsliste
4. Rheinheimer, Jonas Michael	Gebietsliste
5. Janßen, Andreas	Wahlbereich 1
6. Albert, Julia	Wahlbereich 1
7. Gleich, Elmar	Wahlbereich 2
8. Meisberger, Nils	Wahlbereich 3
9. Sommer, Gerhard	Wahlbereich 3
10. Pirrung, Peter	Wahlbereich 3
11. Jung, Karl Richard	Wahlbereich 4
12. Basler, Mark	Wahlbereich 4
13. Schulz, Benedikt	Wahlbereich 4

Liste 3 - AfD

1. Schaufert, Christoph Rudolf	Gebietsliste
2. Schaufert, Magdalena Kamila	Gebietsliste
3. Conrad, Steven Markus	Gebietsliste
4. Fuß, Karsten	Gebietsliste
5. Habermann, Henning	Gebietsliste
6. Lindner, Ewald	Gebietsliste
7. Matheis, Otmar Werner	Gebietsliste
8. Wagner, Markus Johannes	Gebietsliste
9. Mieger, Guido	Gebietsliste

Liste 4 - GRÜNE

1. Schöpfer, Tina	Gebietsliste
2. Ruffing, Christian	Gebietsliste

Liste 5 - FDP

1. Scheerer, Gernot	Gebietsliste
---------------------	--------------

Liste 6 - DIE LINKE

1. Neumann, Andrea	Gebietsliste
2. Küntzer, Franziska Josephine	Gebietsliste

Liste 19 - FW Neunkirchen

1. Posse, Brandon Lee	Gebietsliste
2. Beinlich, Marc Christian	Gebietsliste
3. Brenner, Michael Christian	Gebietsliste

2. Ergebnis der Ortsratswahl im Gemeindebezirk 01 - Neunkirchen vom 9. Juni 2024

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	7.356	
Davon entfielen auf		
Liste 1 - SPD	2.399	Anzahl der Sitze: 6
Liste 2 - CDU	1.598	Anzahl der Sitze: 4
Liste 3 - AfD	1.898	Anzahl der Sitze: 4
Liste 4 - GRÜNE	360	Anzahl der Sitze: 0
Liste 5 - FDP	203	Anzahl der Sitze: 0
Liste 6 - DIE LINKE	373	Anzahl der Sitze: 0
Liste 19 - FW Neunkirchen	525	Anzahl der Sitze: 1

Damit sind in den Ortsrat Neunkirchen gewählt:

Liste 1 - SPD

1. Schaufert, Heiko
2. Emrich, Karl-Heinz
3. Rath, Heinrich
4. Neuschwander, Elfriede
5. Mader, Olaf
6. Meyer, Sandra

Liste 2 - CDU

1. Karthein, Olaf
2. Roth, Rainer
3. Malter, Stephan
4. McCann, Christian

Liste 3 - AfD

1. Schaufert, Christoph Rudolf
2. Schaufert, Magdalena Kamila
3. Fuß, Karsten
4. Matheis, Otmar Werner

Liste 19 - FW Neunkirchen

1. Posse, Brandon Lee

3. Ergebnis der Ortsratswahl im Gemeindebezirk 02 – Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies vom 9. Juni 2024

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	5.637	
Davon entfielen auf		
Liste 1 - SPD	2.696	Anzahl der Sitze: 8
Liste 2 - CDU	1.435	Anzahl der Sitze: 4
Liste 3 - AfD	1.024	Anzahl der Sitze: 3
Liste 4 - GRÜNE	224	Anzahl der Sitze: 0
Liste 6 - DIE LINKE	258	Anzahl der Sitze: 0

Damit sind in den Ortsrat Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies gewählt:

Liste 1 - SPD

1. Wolfanger, Tobias
2. Hans, Sandra
3. Hans, Eva
4. Müller, Andrea
5. Pangraz, Eduard
6. Müller, Patrick
7. Mohr, Clemens
8. Valente, Luca

Liste 2 - CDU

1. Werner, Marius
2. Evert, Helmut
3. Jennewein, Thimo
4. Hans, Franziska

Liste 3 - AfD

1. Mußler, Thomas
2. Marx, Joachim Detlef
3. Lang, Hans-Peter

4. Ergebnis der Ortsratswahl im Gemeindebezirk 03 - Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal vom 9. Juni 2024

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	3.705	
Davon entfielen auf		
Liste 1 - SPD	1.282	Anzahl der Sitze: 5
Liste 2 - CDU	1.296	Anzahl der Sitze: 5
Liste 3 - AfD	711	Anzahl der Sitze: 2
Liste 4 - GRÜNE	266	Anzahl der Sitze: 1
Liste 5 - FDP	150	Anzahl der Sitze: 0

Damit sind in den Ortsrat Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal gewählt:

Liste 1 - SPD

1. Lehmann, Alexander
2. Hans, Karin
3. Hammer, Andreas
4. Schmidt, Uwe
5. Immig, Sonja

Liste 2 - CDU

1. Math, Sabrina
2. Müller, Daniel
3. Schmitt, Thomas Werner
4. Pirrung, Udo
5. Pirrung, Birgit

Liste 3 - AfD

1. Lindner, Ewald
2. Conrad, Steven Markus

Liste 4 - GRÜNE

1. Ruffing, Christian

5. Ergebnis der Ortsratswahl im Gemeindebezirk 04 – Wellesweiler vom 9. Juni 2024

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	1.931
Davon entfielen auf	
Liste 1 - SPD	1.176 Anzahl der Sitze: 8
Liste 2 - CDU	755 Anzahl der Sitze: 5

Damit sind in den Ortsrat Wellesweiler gewählt:

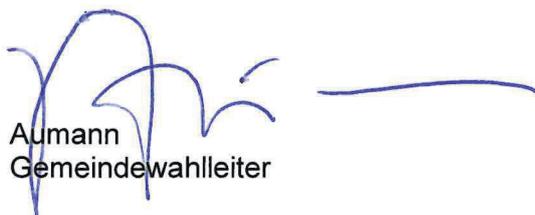
Liste 1 - SPD

1. Naßhan, Gerhard
2. Bell, Jutta
3. Legrom, Andrea
4. Jochem, Christian
5. Mader, Jennifer
6. Eli, Marcel
7. Groß, Peter
8. Müller, Dirk

Liste 2 - CDU

1. Dr. Dorst, Tanja
2. Birtel, Axel
3. Hildebrandt, Tristan
4. Müller, Christian
5. Sartorius, Florian

Neunkirchen, 08.07.2024


Aumann
Gemeindegewahlleiter

1. Nachtrag

zur Satzung für die städtischen Kindertages- und Grundschuleinrichtungen

Aufgrund von § 12 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 wird auf Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2024 folgender Nachtrag zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Sinne des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) vom 19.01.2022 und für die Grundschuleinrichtungen im Sinne des Förderprogramms Freiwillige Ganztagschulen im Saarland vom 16.02.2016 sowie der Verordnung – Schulordnung – über die Gebundene Ganztagschule vom 30.01.2013 beschlossen:

Die Anlage gemäß § 5 und § 6 der Satzung für die städtischen Kindertages- und Grundschuleinrichtungen wird wie folgt geändert:

1. Elternbeiträge

Regelkindergarten (6 Stunden):

für das erste Kind	44,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	33,00 €
3. Kind	22,00 €
4. Kind	11,00 €
für den Besuch des Kindergartens ausschließlich nachmittags je Kind (gleicher Betrag wie 4. Kind)	

Regelkindergarten (7 Stunden)

für das erste Kind	51,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	38,00 €
3. Kind	26,00 €
4. Kind	13,00 €

Kindertagesstätten (10 Stunden)

für das erste Kind	64,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	48,00 €
3. Kind	32,00 €
4. Kind	16,00 €

Kindertagesstätten (Altersgemischte Gruppen für Kinder von 1 Jahr bis 6 Jahre)

für das erste Kind	92,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	69,00 €
3. Kind	46,00 €
4. Kind	23,00 €

Kinderkrippen (6 Stunden)

für das erste Kind	90,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	68,00 €
3. Kind	45,00 €
4. Kind	23,00 €

Kinderkrippen (10 Stunden)

für das erste Kind	150,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	113,00 €
3. Kind	75,00 €
4. Kind	38,00 €

Kinderhort

für das erste Kind	43,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	32,00 €
3. Kind	22,00 €
4. Kind	11,00 €

FGTS (täglich 12.30 bis 17.00 Uhr)

für das erste Kind	60,00 €
bei Geschwisterermäßigung	
dann für jedes Kind	40,00 €

Ferienbetreuung FGTS (für Kinder, die nicht in der FGTS angemeldet sind)

für jedes Kind	30,00 €/Woche
----------------	---------------

Zusatzbetreuungsangebot an FGTS Furpach (7.00 bis 7.45 Uhr oder 17.00 bis 18.00 Uhr)

für das erste Kind	30,00 €
bei Geschwisterermäßigung	
dann für jedes Kind	20,00 €

Zusatzbetreuungsangebot GGTS (Montag bis Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr, freitags 13.00 bis 17.00 Uhr)

für das erste Kind	30,00 €
bei Geschwisterermäßigung dann für jedes Kind	20,00 €

2. Verpflegungskosten

Kindertageseinrichtungen 56,00 €

Grundschuleinrichtungen

FGTS	67,20 €
GGTS	42,00 €

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Neunkirchen, den 26.06.2024

Aumann
Oberbürgermeister

Nach § 12 (6) des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

BEKANNTMACHUNG

26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.7.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk in Wiebelskirchen“ im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung aktuell gültiger Änderungen, gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, damit der in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk in Wiebelskirchen“ dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB gerecht werden kann.

Der 1. Teilgeltungsbereich der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen des ehem. Sägewerkes in der Schillerstraße in Wiebelskirchen mit einer Fläche von ca. 1,2 ha. Der 2. Teilgeltungsbereich umfasst eine im derzeitigen Flächennutzungsplan dargestellte geplante Wohnbaufläche im Bereich „Peternüss“, die zur Kompensation in eine Grünfläche umgewandelt werden soll. Die genauen Grenzen der Teilgeltungsbereiche sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit

vom 22.7.2024 – 23.8.2024

auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter www.neunkirchen.de unter folgendem Pfad: Leben in Neunkirchen, Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, aktuelle Verfahren, zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Unterlagen in Form einer Planauslage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, Foyer, Eingang über den Innenhof, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@neunkirchen.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

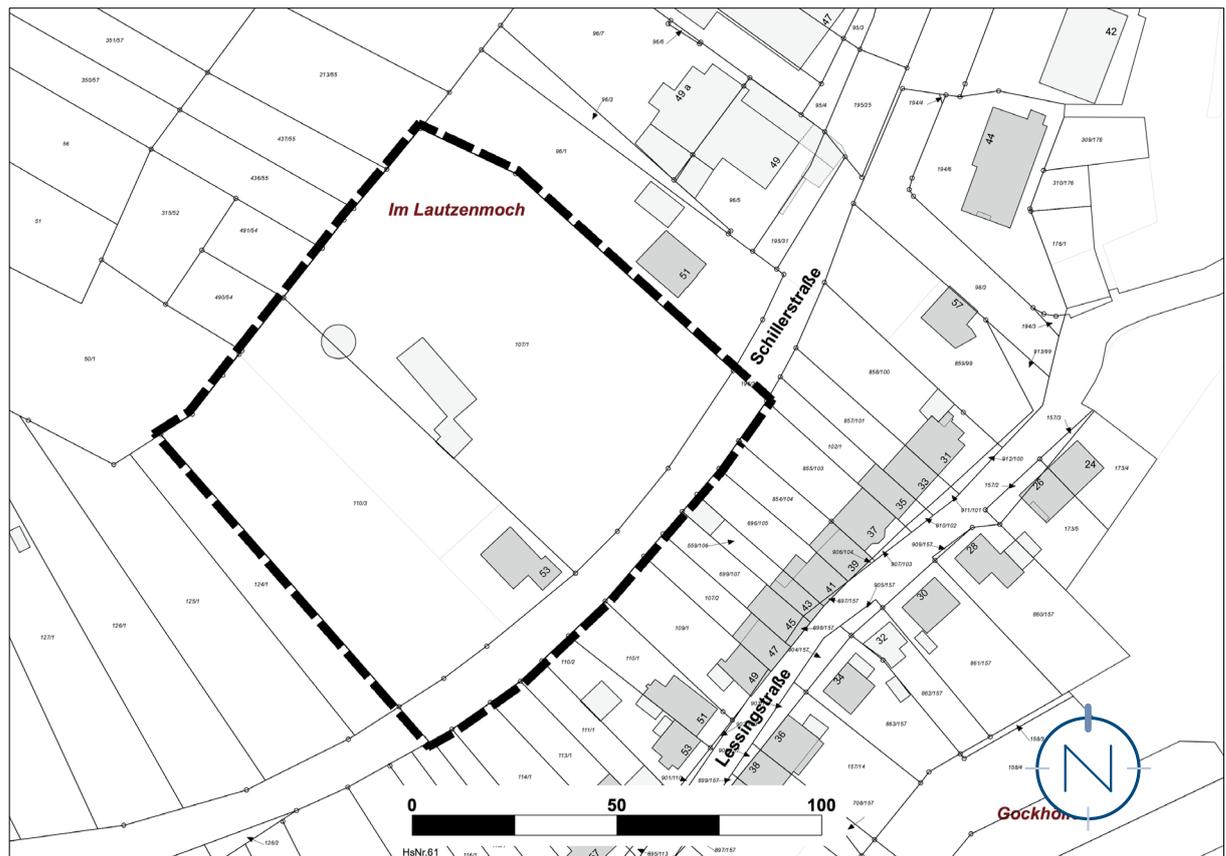
Neunkirchen, 12.7.2024

Aumann, Oberbürgermeister

LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

Geltungsbereiche der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk Wiebelskirchen“, Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen

1. Teilgeltungsbereich



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 22.03.23; Bearbeitung: Kernplan

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.7.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk in Wiebelskirchen“ im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung aktuell gültiger Änderungen, gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gesetzgeber und Landesplanung fordern, dass zur weiteren Siedlungsentwicklung vorrangig die Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung bestehender Innerortslagen erfolgen soll.

Das vorliegende Plangebiet am Ende der Schillerstraße umfasst die Fläche des ehemaligen Sägewerkes in Wiebelskirchen.

Das Plangebiet ist bereits zu großen Teilen versiegelt bzw. überbaut. Die Bestandsgebäude /-hallen stehen seit einiger Zeit leer und werden nicht mehr genutzt. Das Gebiet soll zu einem Wohngebiet mit unterschiedlichen Wohnstrukturen entwickelt werden. Das Planvorhaben dient somit der Revitalisierung einer gewerblichen Brachfläche.

Der Standort ist für die Entwicklung eines Wohngebietes sehr gut geeignet, da die Umgebung vorwiegend durch Wohnnutzung geprägt ist und gute Möglichkeiten zur verkehrlichen Erschließung bestehen. Darüber hinaus ist die Nahversorgung durch angrenzende Nahversorgungseinrichtungen gesichert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen des ehem. Sägewerkes in der Schillerstraße in Wiebelskirchen mit einer Fläche von ca. 1,2 ha. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit

vom 22.7.2024 – 23.8.2024

auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter www.neunkirchen.de unter folgendem Pfad: Leben in Neunkirchen, Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, aktuelle Verfahren, zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Unterlagen in Form einer Planauslage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, Foyer, Eingang über den Innenhof, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@neunkirchen.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Neunkirchen, 12.7.2024

Aumann, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 " Wellesweiler-Mitte II " in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wellesweiler

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Wellesweiler-Mitte II“ in Neunkirchen-Wellesweiler beschlossen hat.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung des Bereichs innerhalb der Gemengelage von Einzelhandelsbetrieben schaffen. Der Bereich soll stadtverträglich entwickelt werden und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den angrenzenden Stadtgebieten fördern.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1 ha und befindet sich angrenzend an die Wellesweilerstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wellesweiler-Mitte II“ umfasst die Flurstücke 62/38, 62/10, 62/14, 62/39, 62/18, 62/1, 62/52, 62/53, 62/54, 62/55, 255/39, 255/33, Flur 12, der Gemarkung Wellesweiler.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

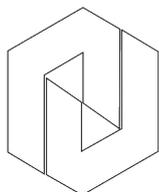
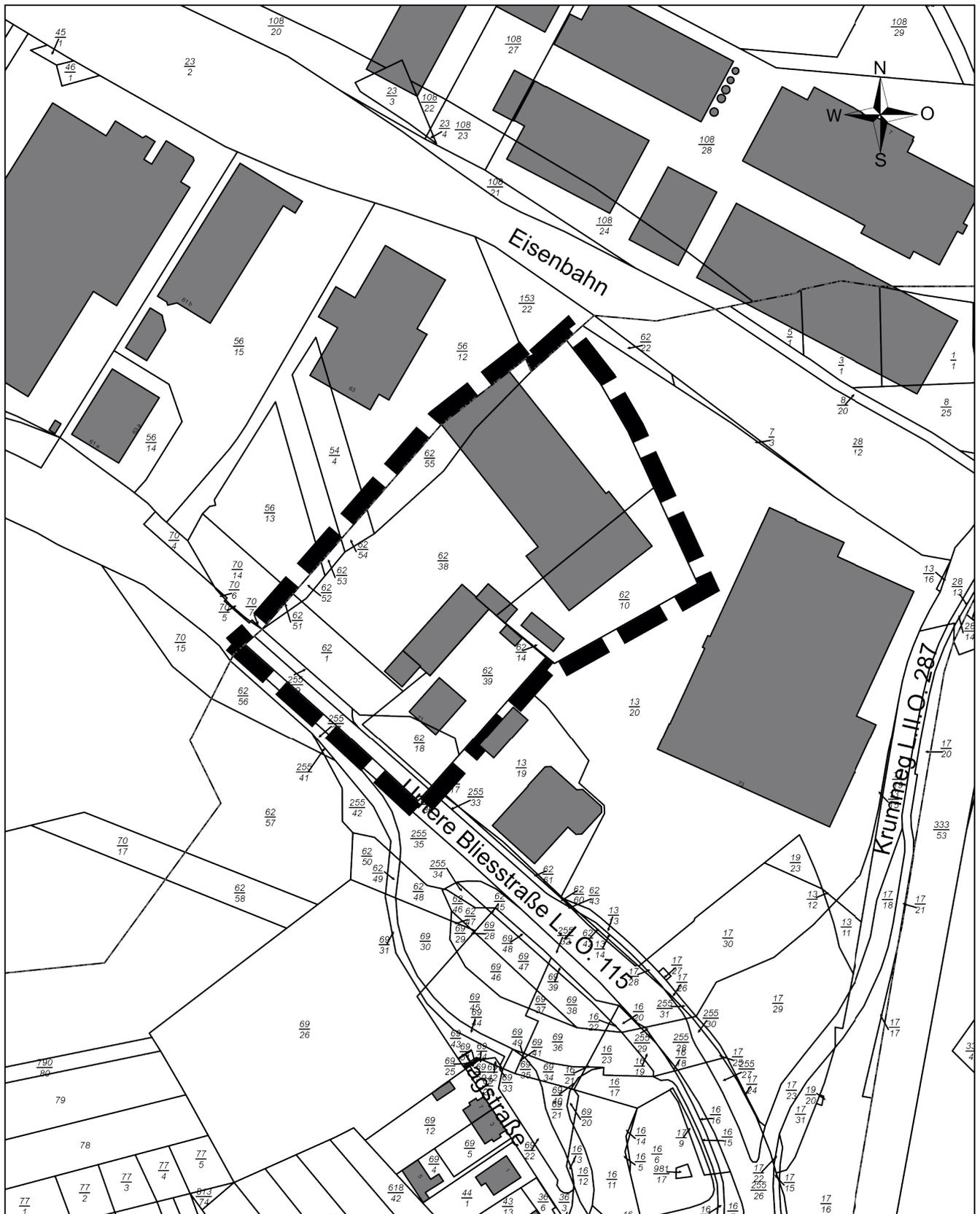
Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, den 19.07.2024

Der Oberbürgermeister
(Aumann)

ÜBERSICHTSPLAN

MASSSTAB 1:2000



KREISSTADT NEUNKIRCHEN

AMT FÜR STADTPLANUNG, -ENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN

ABT. STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND VERMESSUNG